

Schlusswort zum Kleingärtnerkongress vom 06.07.2024

Wir haben heute viel rechtliches, vereinsorganisatorisches und politisches im Rahmen der Diskussion um das Kleingartenwesen gehört. Einiges war für manchen neu. Bestimmte Aussagen haben wir so noch nicht gehört aber nehmen sie zur Kenntnis und werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Ich erinnere daran, dass wir die zweitschönste Beschäftigung außerhalb eines Arbeitsrechtsverhältnisses betreiben.

Der Kleingärtner will, soll oder muss seine Parzelle kleingärtnerisch nutzen. Dazu möchte er gerne seine Ruhe haben. Letzteres können wir nicht bindend versprechen.

Wir legen ihnen/euch für die weitere Gestaltung des Kleingartenwesens an sich und beim Umgang mit der Kleingärtnerei einige Handlungsempfehlungen ans Herz:

1. Das Kleingartenwesen ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Grundstruktur dieses Bestandteils der Gesellschaft ist der Verein. Hier werden Beschlüsse nach demokratischen Regeln gefasst. Hier kommuniziert und diskutiert man und handelt nach selbst gegebenen Regeln – Satzung, RGO - im Rahmen des BGB, BKleingG und weiterer Festlegungen. Es obliegt jedem Kleingärtner selbst, ob und wie er sich hier einbringt. Sprechen sie als Vorstände ihre Gartenfreunde immer wieder an. Ältere Vorstände beäugen die „Jungen“ sehr kritisch unter dem Motto: „Das haben wir schon immer so gemacht“. Jüngere Vorstände, so es sie denn überhaupt gibt, möchten gerne die Welt einreißen und alles anders machen. Unser Tipp, hören sie beide auf damit und gehen sie aufeinander zu. Den Generationswechsel können sie so und so nicht verhindern. Legen sie sich als Vorstände ein „dickes Fell“ zu und wehren sie sich aktiv und zusammen gegen Übergriffe aller Art.

2. Schaffen sie sich auf allen Vereinsebenen Netzwerke zu ihren Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern. Das KGW findet in der Kommune und nicht im luftleeren Raum statt. Werben sie für Kleingartenentwicklungskonzeptionen um Fördermöglichkeiten zu erlangen.
3. Sprechen so offen über die finanzielle Ausstattung ihrer Vereine und Verbände und fragen sie aktiv bei den Diskussionen ums Geld nach, auf was oder welche Dienstleistung ihre Mitglieder verzichten wollen, wenn keine Beitragsanpassung gewünscht ist.
4. Das KGW ist mit seinen Fachberatern und der Fachberaterausbildung einmalig in punkto Schulung zum ökologischen Pflanzenanbau und Pflanzenschutz, zum Klimaschutz und zur sachgemäßen Bodennutzung. Das gibt es im privaten Bereich sonst nirgendwo. Die „grünen Ämter“ in den Verwaltungen können und wollen mit Rat zur Seite stehen
5. Nehmen sie die Politik beim Wort. Im Land Brandenburg gibt es bis zum 31.12.2024 eine Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen. (genau heute wurde die Richtlinie am 06.07.2021 in Kraft gesetzt) Lassen sie diese Förderrichtlinie nicht zur Geschichte werden! Sie ist in dieser Form bundesweit einmalig. Bisher wurden ca. 1.000.000 € Fördermittel ausgegeben.
6. Das KGW in den neuen Bundesländern hat eine ganz andere historische Entwicklung vor dem 03.10.1990 vollzogen, als in den alten Bundesländern gehandhabt. Der Bestandsschutz ist dabei von besonderer Bedeutung und Fluch und Segen zugleich. Achten sie darauf, dass sie sich immer im Rahmen des

Bestandsschutze bewegen. Wenige Kleingärtner testet sehr gerne ihre Grenzen aus.

7. Nutzen sie alle das mittlerweile umfangreiche Material an Musterdokumenten und Hinweisen. Sie brauchen das Rad nicht neu erfinden, was da ist muss nur ausgewuchtet werden. Nutzen sie die „Kleingartenfibel“ in sieben Sprachen, um für ihre Vereine zu werben. Auch diese Fibel ist bundesweit einmalig.
8. Im Vertragsrecht ist wenig Spielraum für Diskussionen oder sie treffen sich im günstigsten Fall vor der Schiedskommission oder aber vor Gericht. Bedenken sie bitte, dass nach Aktenlage geurteilt wird! Das heißt, was sie nicht belegen und begründen können ist nicht.
9. Die **Leitlinien zur Handhabung, Umsetzung und Anwendung des Bundeskleingartengesetzes im Land Brandenburg** mit der Anlage **Wissenspeicher Kleingartenwesen** stehen uns in Bälde als gedrucktes Dokument zur Verfügung. Packen sie das nicht ins Schubfach, sondern bildlich unters Kopfkissen damit sie daran erinnert werden, denn dieses Dokument ist die Beschreibung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg.

Zusammengefasst unsere Erwartungen an die Politik auf Landes-, Landkreis- und Kommunalebene:

Bennen Sie ausdrücklich die Fördermöglichkeit und die Fördernotwendigkeit des Kleingartenwesens in den Koalitionsvereinbarungen!

Setzen sie auf Landesebene die Fördermittelrichtlinie für das Kleingartenwesen über den 31.12.2024 hinaus fort. Der Bedarf ist durch die Antragsflut angezeigt.

Etablieren sie Kleingartenbeiräte mit einem gleichen Anteil an Verwaltung und Kleingärtnern.
Beziehen sie Kleingartenanlagen in die Integrierten Stadtentwicklungskonzeptionen ein und denken sie bei politischen Entscheidungen Kleingärtnerei immer mit.
Erkennen sie das Ehrenamt als wesentliches Standbein der gesellschaftlichen Aktivitäten an und unterstützen sie diese ehrenamtliche Arbeit großzügiger (z. Bsp. Vergünstigung im ÖPNV).
Das Kleingartenwesen hat unendlich viel zu bieten. Erkennen Sie seinen Mehrwert und setzen sie sich für den Erhalt dieses traditionsreichen Gutes unserer Gesellschaft ein.

Vielen Dank